

GEW-Rahmenkonzept „Guter Seiteneinstieg“ (März 2020) Kontakt: Landesfachgruppe „Lehrer*innen im Seiteneinstieg“; seiteneinstieg@gew-mv.de

1. Die berufsbegleitende Nachqualifizierung (inkl. Hospitation) benötigt Abminderungsstunden, sowohl für LiS ($\geq 7h$) als auch die begleitenden Mentor*innen.
2. Ein fairer Seiteneinstieg braucht transparente und verlässliche Informationen, landesweit geltende Regeln (-> TV-L) und die Beteiligung der Betroffenen.
3. Bereits tätige LiS können eine adäquate „Einsortierung“ in das neue System unter Würdigung Ihres erreichten Qualifikationsstandes beantragen.

Eingangsqualifikation Phasen	Verantwortl.	LiS mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens 3 Jahren Berufstätigkeit¹	LiS mit einem nicht unterrichtsrelevantem Studium (inkl. Ba/FH)	LiS mit Schulabschluss und angefangenem LA-Studium (mind. 8 Sem.)	LiS mit relevantem Studium für die Ableitung von einem Fach (inkl. Ba/FH-Studium)	LiS mit relevantem Studium für die Ableitung von zwei Fächern (inkl. Ba/FH-Studium)	LiS mit relevantem Studium für die Ableitung im Bereich Pädagogik /Didaktik (inkl. Ba/FH-Studium)
1. Bewerbung	IQ M-V/SSA	- in einem Sonderverfahren mit Bewerbungen für konkrete Schulämter mit Schulwünschen, um Vorquali. zu ermöglichen					
2. Einstellung	IQ M-V/SSA /Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Eignung, des Qualifikationsniveaus und Anrechnung von formalen + (in)formellen Qualifikationen durch Auswahlgremium (inkl. Universitäten, Betroffene), d.h. auch die Einbeziehung aller relevanten (Berufs-)Erfahrungen - Festlegung des Qualifikationsbedarfes, -weges und -zieles, inkl. der unterrichtenden Fächer und Sprachniveaus ($\geq C1$) - Festlegung und Transparenz der Entwicklung des Gehaltes - (un)befristeter Arbeitsvertrag + Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung (-> gegenseitige Bindung/Verbleib) 					
3. Grundqualifikation	IQ M-V/HS	mehrmonatige Vorphase durch Nutzung unbesetzter Referendariatsstellen + berufsbegleitende pädagogische Grundqualifizierung (Entfristung nach Bestehen und Beginn der weiteren Qualif.)					ggf. fachliche Vorqualifikation
4a.: aufbauende berufsbegleitende Qualifikation (Ziel: Lehrbefähigung)	IQ M-V/HS	Ja (optional ist dieser Weg auch offen für LiS, die ein relevantes Studium haben und älter als 50 Jahre sind)	Nein				
4b.: berufsbegleitendes Studium (Ziel: Äquivalent 1. Staatsex.)	IQ M-V/HS	Bachelor/Master/Staatsexamen, insofern Abitur vorhanden bzw. fachspezifische HS-Reife ableitbar	Zugang zu inhaltlich und organisatorisch passenden Master-bzw. Beifach-Studienangeboten (individuell wie lehramtsbezogen), die bundesweit vergleichbar und KMK-verträglich sind				
5a: Bewährungszeit je nach Qualifikat.niveau	IQ M-V	<ul style="list-style-type: none"> - ja, falls kein 1. Staatsexamen vorhanden und differenziert nach Vorqualifikation (je höher desto kürzer) - Einsatz in den in der Qualifizierungsvereinbarung festgelegten Unterrichtsfächern 					
5b.: berufsbegleitendes Referendariat (Ziel: 2. Staatsexamen)	IQ M-V	<ul style="list-style-type: none"> - ja, wenn 1. Staatsexamen bzw. bescheinigte Äquivalenz vorhanden - Eine Verkürzung bei bereits im Dienst befindlichen LiS ist entsprechend der erworbenen Qualifikationen / Berufserfahrungen zu prüfen. 					
6. Einsatz in der Schule	SSA	Regeleingruppierung bzw. Verbeamtung					

¹ Es ist darauf zu achten, dass diese LiS vor dem Hintergrund ihrer Berufsausbildung und -tätigkeit erwarten lassen, dass sie dem Unterricht fachlich und pädagogisch gewachsen sind. LiS mit geringerer Qualifikation sollen nicht **mehr** eingestellt werden und entsprechende bereits tätige LiS sind unter Nutzung von Abminderungsstunden fortzubilden.